

zur Mutter deutlich, wenn unausgesprochen die Frauenwürde, die persönliche Integrität der Frau, ihre Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend gering geschätzt werden. Es gilt daher, die Frauenwürde als Maßstab zu setzen, und diesen auch bei der Entwicklung und Beurteilung von Richtlinien zur Verhinderung von Manipulationen an Schwangeren (Embryonen) oder Menschenzüchtungen/versuchen heranzuziehen.

Hier entwickelte sich zum Abschluß noch eine Debatte, ob es überhaupt Aussicht auf Erfolg habe, derartige Richtlinien zu fordern, da die Entwicklung und Forschung im Bereich der Gen- und Reproduktionstechnologie im Interesse der modernen Wissenschaft und Wirtschaft staatlich gefördert wird.

Wir haben auch noch erwogen, ob zum Schutz der Frauenwürde die Bürokratisierung des Verfahrens von reproduktionstechnischen Eingriffen verlangt werden sollte – etwa die Einwilligungspflicht der Schwangeren für jeden kleinsten weiteren Eingriff und jede neue Handlung – um auf diesem Wege die Weiterentwicklung und Praktizierung dieser Technologien zu verhindern/zu erschweren.

Mit diesen Überlegungen schlossen wir die Arbeitstagung ab, in der Absicht, die Ergebnisse sowohl international, in den jeweiligen Zusammenhängen feministischer Juristinnen, als auch gemeinsam auf einem Folgetreffen weiterzudiskutieren.

Buchbesprechung

Thomas Jürgens/Maria-Luise Löper: Rechte der Frau – ihr internationaler Schutz – Text – und Dokumentensammlung
München (Verlag V. Florentz GmbH) 1986

Recht kann nur dann Wirkungen entfalten, wenn es denen, die es angeht, bekannt ist. Normen des internationalen Rechts schneiden bei dieser Wirksamkeitsvoraussetzung besonders schlecht ab. Der Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung innerstaatlichen Rechts droht mangels Kenntnis des Völkerrechts leerzulaufen.¹ Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die unzulängliche Dokumentation internationaler Normen. Die arbeitsrechtliche Textsammlung Nipperdey enthält in ihrem internationalen Teil beispielsweise weder die von der Bundesrepublik ratifizierten Abkommen, die speziell dem Schutz der Frauen im Arbeitsleben dienen, noch die Richtlinien der EWG zur Gleichbehandlung der Geschlechter.

Die von Jürgens und Löper zusammengestellte und eingeleitete Sammlung internationaler Texte zum Status der Frau ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung dieses Informationsproblems. Wer jemals versucht hat, sich mit den Mitteln einer Gerichts- oder Universitätsbibliothek einen Überblick über die internationalen Rechte der Frau zu verschaffen, wird leichten Herzens den Preis von 29,90 DM zahlen, um sich die mühselige Sucharbeit künftig zu ersparen.

Das Werk gliedert sich in acht Teile. Teil I enthält Auszüge aus allgemeinen Menschenrechtsdokumenten und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Teil II dokumentiert unter der Überschrift "Der Schutz der Frau in besonderen Situationen" Übereinkommen, die Frauenhandel, Prostitution, Sklaverei und Zwangsarbeit zum Gegenstand haben. Dem Schutz der Frau in der Arbeitswelt ist der Teil III mit den Unterabschnitten "Berufszugang und Beschäftigungspolitik", "Arbeitsschutz und -sicherheit", "Mutter-schutz" und "Entlohnung" gewidmet, in dem sich auch die – über die Arbeitswelt hinausreichende – Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (79/7/EWG) findet. Die Teile IV, V und VI behandeln die Stellung der Frau in der Ehe, den Schutz der Frau in bewaffneten Konflikten und die politischen Rechte der Frau. Teil VII gibt einen Überblick über den Schutz der Frau in regionalen Abkommen des interamerikanischen, arabischen und afrikanischen Rechtskreises. Im Schlußteil, der die Überschrift "Die Frauendekade der Vereinten Nationen (1975 - 1985)" trägt, werden Resolutionen und Aktionspläne der Vereinten Nationen teils im Wortlaut, teils in Zusammenfassungen wiedergegeben.

Nicht dokumentiert sind – was manch ein/e Leser/in als Mangel empfinden wird – das von der EG-Kommission aufgestellte "Neue Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen, 1982 - 1985" vom 9. Dezember 1981² und die Empfehlung des Rates der europäischen Gemeinschaften vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen.³

Schon jetzt ist die im Februar 1986 abgeschlossene Sammlung ergänzungsbedürftig: Es fehlt die Richtlinie des Rates der EG vom 24. Juli 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (86/378/EWG)⁴. Es wäre angesichts der Bedeutung der Richtlinie zu wünschen, daß diese Lücke noch vor der nächsten Auflage durch einen einlegbaren Nachtrag geschlossen wird.

Bei jedem Dokument sind Originaltitel und Originalfundstelle angegeben, was den Zugang zu den für die Interpretation maßgeblichen Textfassungen erleichtert. Bei den Übereinkommen, die die Bundes-

- 1 Selbst EG-Recht wird bisweilen schlicht übersehen, siehe dazu BAG, Urt. v. 6.2.85 – 4 AZR 275/83 – STREIT 1986, 129 ff. mit Anmerkung von Ninon Colneric.
- 2 KOM (81) 758.
- 3 Dokumentiert in Herta Däubler-Gmelin/Heide M. Pfarr/Marianne Weg (Hrsg.): "Mehr als nur gleicher Lohn!" – Handbuch zur beruflichen Förderung von Frauen. – Hamburg 1985, S. 190 f.
- 4 ABl Nr. L 225/40, Auszug in: STREIT 3/86.

republik ratifiziert hat, wird auch die Fundstelle des Zustimmungsgesetzes genannt. Den Tag, an dem das betreffende Übereinkommen für die Bundesrepublik in Kraft getreten ist, muß der/die Leser/in allerdings weiterhin selbst herausfinden, ebenso die jeweiligen Vertragsstaaten.

Die Benutzerfreundlichkeit des Werkes leidet etwas darunter, daß das Inhaltsverzeichnis die Provenienz der einzelnen Texte (UNO, ILO etc.) größtenteils nicht erkennen läßt. Bei den Übereinkommen der ILO sollte im Inhaltsverzeichnis die Nummer des Übereinkommens nicht fehlen; denn bei diesen Verträgen ist die Bezeichnung "ILO-Übereinkommen Nr. ..." geläufiger als der genaue Titel.

Auch denjenigen, die sich schon intensiver mit dem internationalen Schutz der Frau beschäftigt haben, wird die Sammlung neue Erkenntnisse bieten. Wer weiß, daß die ILO am 23.6.1981 ein "Übereinkommen über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten" beschlossen hat, das von der Bundesrepublik noch nicht ratifiziert worden ist? Und wer kennt die UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, die übrigens auch der BayVerfGH in seiner fragwürdigen Entscheidung zu Art. 131 Abs. 4 BV⁵ mit keinem Wort erwähnt hat?

Jede/r, die/der Einfluß auf die Rechte und Chancen von Frauen hat, sollte sich mit dem Inhalt dieser Sammlung vertraut machen. Ihre Aufnahme in alle Gerichts- und Behördenbibliotheken wäre nicht zuletzt ein Beitrag zur Einlösung der Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingegangen ist.

Ninon Colneric

- 5 Urt. v. 27.2.85 – Vf. 9 – VII – 82, STREIT 1985, 146 ff. mit Anmerkung von Vera Schalkhäuser.

Buchhinweise:

- Däubler, Wolfgang:* Das Arbeitsrecht, Bd. 2, 4. Aufl. (mit Kapiteln zum Frauenarbeitsrecht und zum Recht der betrieblichen Randgruppen.) Reinbeck b. Hamburg, 1986
- Fachhochschule Frankfurt:* Leitfaden für Arbeitslose (mit einem Teil über Sozialhilfe), Stand: Sept. 86 415 Seiten, DM 11,50, zu beziehen durch Einzahlung auf das Sonderkonto Schriftenreihe der FH Frankfurt, FB Sozialarbeit, Kto.Nr. 1255-607, Postgiroamt Ffm.
- Fehrmann, H./ Jakobs, K./ Junker, R./ Warnke, C.:* Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen – Erfahrungen von Vergewaltigungsoffern Kriminalistische Studien, Sonderband 1, Bremen 1986
- Jones, Ann:* Frauen, die töten (Übers. aus dem amerikanischen, women who kill, New York 1980) Frankfurt 1986

Lanz-Zumstein, Moni (Hrsg.): Embryonenschutz und Befruchtungstechnik, Seminarbericht und Stellungnahme aus der Arbeitsgruppe „Gentechnologie“ des Dt. Juristinnenbundes, im Anhang: Gesetze u. Gesetzentwürfe des In- und Auslands München (J. Schweizer Vlg.) 1986

Rode, Irmgard/ Scheld, Siegfried: Sozialprognose bei Tötungsdelikten, eine empirische Studie Berlin, Heidelberg, New York 1986

Steinhilper, Udo: Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten – Eine empirische Untersuchung der Strafverfolgung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung Konstanzer Schr. z. Rechtsstatsachenforschung, Bd. 2

Waibl, Katharina: Kindesunterhalt als Schaden – Fehlgeschlagene Familienplanung und heterologe Insemination – zugleich ein Beitrag zum Arzthaftungsrecht, München (Florenz Vrlg.) 1986

Weiblichkeit in der Moderne, Ansätze feministischer Vernunftkritik, hg. von Judith Conrad und Ursula Konnertz, mit Aufsätzen u.a. von: *Claudia Burgsmüller:* Gerichtsbericht: Impressionen aus dem Berliner Gynäkologenprozeß, und *Jutta Bahr-Jendges:* Männlichkeit und Moderne, die scheinbare Gleichheit, die Wende zum Vaterrecht

edition diskord, Tübingen (Konkursbuch Vlg.) 1986

Aus anderen Zeitschriften:

- Böhm, Reglindis:* Der Kampf um die Zulassung der Frau als Rechtsanwältinnen und zum Richteramt – aus historischer Sicht unter Betrachtung gegenwärtiger beschäftigungspolitischer Tendenzen, DRiZ 10/86, 365
- Colneric, Ninon:* Anm. z. Urteil des EuGH v.13.5.86 - Rechtssache 170/84 - , AR Blattei (D) Gleichbehandlung im Arbeitsverhältnis: Entscheidungen 77 „Mittelbare Diskriminierung durch Ausschluß von Teilzeitarbeitskräften“ (Bilka-Urteil)
- Finger, Peter:* Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation in der Ehe, KJ 3/86, 362
- Friauf, Karl Heinrich:* Verfassungsgarantie und sozialer Wandel – das Beispiel von Ehe und Familie, NJW 42/86, 2595
- Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 2.10.1973 über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen vom 25.7.1986, BGBl I, Nr. 37, S. 1156*
- Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs vom 8.12.1986, BGBl I, Nr. 65, S. 2317*
- Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten, vom 19.12.1986, BGBl I, Nr. 69, S. 2563*
- Incescu, Lotte:* Zur Asylrelevanz der Situation der Frauen im Iran, Anm. z. Beschl. d. Schl.-Hol. VG v. 19.8.1986, InfAuslR 11-12/86, S. 336 ff.
- Kaiser, Günther:* Das Bild der Frau im neueren kriminologischen Schrifttum, Zeitschr. f. die ges. Strafrechtswissenschaft 3/86, 658

- Medizinrecht*, 5/86, 229-282, Sonderheft in-vitro-fertilisation z. Dt. Juristentag, Berlin, 9.-12.9.86
- Pfarr, Heide M.*: Mittelbare Diskriminierung von Frauen, Anm. z. Urteil des EuGH v. 13.5.1986, NZA 18/86, 585
- Ramm, Thilo*: Anm. z. Urteil des BGH v. 17.4.1986 -IX ZR 200/85-: Zur Verbindlichkeit einer unter Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft getroffenen Abrede über den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel und zur Aufklärungspflicht des RA's, JZ 21/86, 1008 ff.
- Ruland, Franz*: Das Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs, NJW 87/ 345 ff.
- Schneider, Egon*: Die Änderungen des Prozeßkostenhilferechts, MDR 87/ 89 ff.
- Sturm, Fritz*: Das neue internationale Kindschaftsrecht: Was bleibt von der Rechtssprechung des BGH, IPrax 87/ 1 ff.
- Wagenik, Thomas*: Die neuen Ausgleichsmechanismen im Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs, FamRZ 87, 1 ff.

Einladung

Der Beitrag der EG zur Gleichstellung von Frau und Mann

Eine Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., unter Leitung von Priv. Doz. Dr. Ninon Colneric vom 28. - 30 Mai 1987

in der Landesjugendakademie Bonn-Röttgen

Auf dem Programm stehen Vorträge von:

- Frau Christochowitz, Kommission der EG, Brüssel: Maßnahmen der EG zur Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben
- Dr. Hortense Hörburger, Brüssel: Die Umsetzung des EG-Rechts in nationales Recht d. Mitgliedstaaten
- Ruth Siebler, Bundesministerium für J.F.F.G., Bonn: Die Umsetzung des EG-Rechts in der BRD
- Ursula Kerstein, Gleichstellungsstelle Bremen: Der Beitrag der EG zur Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sicht einer Frauenbeauftragten
- Heike Salisch, MdEP, Luxemburg: Die Verbesserung der Rechtsstellung der Frau als politisches Anliegen des Europäischen Parlaments
- Dr. Mechthild Fischer-Runde, Gleichstellungsstelle bei der Staatssekretärin, Düsseldorf: Der Beitrag rechtlicher Reformen zur Veränderung politischer und sozialer Verhaltensweisen
- Dr. Ayla Neusel, Wiss. Zentr. f. Berufs- u. Hochschulforschung, Kassel: Strategien zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann in Westeuropa — ein Vergleich

Die Tagung beginnt Donnerstag, den 28.5. um 16.00 Uhr und endet Samstag, den 30.5. nach dem Mittagessen. Der Tagungsbeitrag beträgt DM 80,- incl. Unterbringung und Verpflegung. In begründeten Fällen können u.U. die Reisekosten erstattet werden. Anmeldungen bitte möglichst bald an: *Arbeitskreis Europäische Integration e.V.*
Zitelmannstr. 22, 5300 Bonn 1,
Tel.: 0228 / 23 80 41

Einladung

13. Feministischer Juristinnentag

Vom 15. - 17. Mai 1987

im Kulturzentrum Zeche Carl, Hömannstr. 10
4300 Essen-Altenessen, (Tel.: 0201/35 79 22)

Der Tagungsbeitrag beträgt für Studentinnen und Arbeitslose DM 30,-, für alle anderen DM 80,-. In diesem Betrag ist ein Gemüseintopf am Samstag und ein Frühstücksbüfett am Sonntag eingeschlossen. Bezahlte wird bei der Anreise am Freitag Abend.

Freitag, 15. Mai 1987:

- 18.00 Uhr: Ankunft in der Turnhalle der Zeche Carl
Gelegenheit, für 6,- /10,- DM zu essen;
- 20.00 Uhr: Berufsanfängerinnen heute - „Jeder Tag ein Abenteuer“ (A. Köpke/ E. Jansen)
- 20.30 Uhr eine iranische RAin berichtet über die Situation der Frauen im Iran
- 22.00 Uhr Frauendisco der Zeche Carl

Samstag, 16. Mai 1987:

- 10.00 Uhr: Asyl- u. aufenthaltsrechtliche Probleme (J. Bartels/ B. Heinz/ U. Baumann)
- 10.00 Uhr: Prostitution (Frederking/ Friedrichs)
- 13.30 Uhr: Frauendiskriminierung im Arbeitsleben, BeschäftigungsförderungsG einerseits — Frauenförderpläne andererseits (M. Bode)
- 13.30 Uhr: Schärfere VerbotsGe gegen harte Pornografie u. Gewaltvideos? (C. Burgsmüller)
- 15.30 Uhr Pause mit kostengünstigem Imbiß
- 16.00 Uhr Renaissance des Vaterrechts durch neue Reproduktionstechniken (Bahr-Jendges)
- 21.00 Uhr Frauenkabarett „Blondets“ in der Zeche

Sonntag, 17. Mai 1987:

- 9.30 Uhr Frühstücksbüfett, Turnhalle der Zeche
- 10.30 Uhr Abschlußplenum

Anmeldungen bitte bis 15. 4. 1987 —

mit Angabe, ob private Unterbringung oder Hotelliste gewünscht wird — an:

Rechtsanwältinnen M. Bode und J. Kassing
Herner Str. 1, 4630 Bochum 1
Tel.: 0234 / 15 007

Anwältinnenbüro

in Berlin sucht ab sofort eine erfahrene und engagierte Kollegin in Bürogemeinschaft.

Tel.: 030 / 781 40 38

Juristin

30 Jahre, verheiratet, Berliner Examina, Schwerpunkte: Zivil- und Steuerrecht, sucht Mitarbeit bei Rechtsanwältinnen im Raum Frankfurt.

Ich bringe mit: Engagement und 4 jährige Berufserfahrung aus Allgemeinpraxis und Steuerbüro.

RAin Barbara Pauli-Tetkov
Römerstr. 5, 6238 Hofheim/Ts.,
Tel.: 06192 / 7605